

Gebührenordnung der Musikschule Wedemark e.V. (gültig ab 01.02.2024)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben. Alle angegebenen Gebühren gelten pro Schüler.

2. Gebührenschildner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen der oder die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner verpflichtet.

3. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedbeitrag beträgt € 20,40 pro Jahr und Familie und ist am 1.2. des Jahres fällig. Aus den Mitgliedbeiträgen werden die Kosten für die Kopierlizenzen finanziert.

4. Unterrichtsgebühren

Musikalische Früherziehung (Kiddies Musikclub) 45 Min.pro Woche	€ 7,37	pro Termin
Instrumentenreise (inkl. Instrumentenleihgebühr) 45 Min.pro Woche	€ 8,23	pro Termin

4.1 Unterrichtsgebühren Instrumentalunterricht

3 Schüler 45 Min. pro Woche	€ 15,94	pro Termin
2 Schüler 30 Min. pro Woche	€ 15,94	pro Termin
2 Schüler 45 Min. pro Woche	€ 21,66	pro Termin
Einzelunterricht 30 Min./Woche	€ 27,37	pro Termin
Einzelunterricht 45 Min./Woche	€ 38,80	pro Termin
weitere Unterrichtsformen auf Anfrage		

Die Beträge beinhalten die Ergänzungsfachgebühr.

4.1a Unterrichtsgebühren Instrumentalunterricht Klavier

Für Klavierunterricht wird eine zusätzliche Wartungspauschale in Höhe von € 1,37 pro Schüler/Termin erhoben.

4.2 Ergänzungsfachgebühr

Schüler, die kein Hauptfach an der Musikschule belegen, zahlen eine Ergänzungsfachgebühr von € 13,71/Termin.

4.3 Instrumentenleihgebühr

Instrumentenmiete € 18,00 (Monat)

4.4 Unterrichtsgebühren Erwachsene

Für Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden von Seiten der Gemeinde Wedemark keine Zuschüsse mehr gezahlt (Ausnahme: Schüler der Sekundarstufe II). Die Musikschule Wedemark e.V. fördert jedoch weiterhin Schüler bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die entweder

1. sich in Ausbildung befinden, 2. freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst leisten oder 3. sich im Studium befinden, sofern eine entsprechende Bescheinigung vorliegt.

Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf die keiner der Punkte 1. bis 3. zutrifft, zahlen einen Aufschlag in Höhe von 10% auf die unter 4.1 angegebenen Unterrichtsgebühren.

5. Ermäßigungen

Die Musikschule Wedemark e.V. gewährt eine Geschwisterermäßigung von **20 %** für das 2. Kind, **50 %** für das 3. und jedes weitere Kind in der Reihenfolge der Gebührensumme. Das 1. Kind ist das Kind mit der höchsten Gebührensumme. Schüler, die nur ein Ergänzungsfach belegen, sind von dieser Regelung ausgenommen. Des Weiteren wird ab dem 2. Fach eine Mehrfächerermäßigung in Höhe von **10%** gewährt. Wohngeldempfänger und Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten auf Antrag **50 %** Ermäßigung auf alle Unterrichtsgebühren.

6. Zahlweise

Die angegebenen Gebühren verstehen sich pro angebotenen Termin. Die Unterrichtsstunden werden monatlich rückwirkend in der Anzahl berechnet, wie sie die Musikschule zur Verfügung stellt. In niedersächsischen Schulferien, an Feiertagen, an beweglichen Ferientagen und bei durch die Musikschule ersatzlos abgesagten Unterrichten erfolgt **keine** Berechnung. Die Tarife gelten für Präsenz- und Onlineunterricht gleichermaßen.

Für die Bearbeitung von Rückbuchungen werden dem Zahlungspflichtigen die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten berechnet. Ab der 2. schriftlichen Mahnung wird ein Mahnentgelt von zusätzlich jeweils 2,50 € je Mahnstufe erhoben.